

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| I/40 | öffentlich | 2012/027 | 28.02.2012 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Schul-, Sozial- und Familienausschuss | 13.03.2012 | | | | |
| Gemeinderat | 29.03.2012 | | | | |

Nutzungsrichtlinien für die Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungsrichtlinien für die Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule werden in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 18.10.2011 beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule Richtlinien für die außerschulische Nutzung der Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule zu erarbeiten und dem Schul-, Sozial- und Familienausschuss und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eckpunkte der Nutzungsrichtlinien sollten sein:

- Die Aula/Mensa ist ein schulisches Gebäude. Die außerschulische Nutzung ist daher nur in Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule möglich. Die schulische Nutzung hat Vorrang vor außerschulischer Nutzung.
- Die Aula/Mensa wird ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Institutionen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ebenso können Veranstaltungen der Gemeinde in der Aula / Mensa durchgeführt werden.
- Die Durchführung von privaten Feiern, vereinsinternen und kommerziellen Veranstaltungen ist ebenso ausgeschlossen wie die Durchführung von parteipolitischen Veranstaltungen.
- Für Veranstaltungen in der Aula sind Speisen und Getränke von ortsansässigen Gewerbe-/Gaststättenbetrieben bzw. Lieferanten zu beziehen. Die Nutzung der Küche ist unter Beachtung gesundheits- und hygienerechtlicher Vorschriften möglich.
- Für die Nutzung der Aula/Mensa erhebt die Gemeinde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 150 €, welches die verbrauchsbedingten Aufwendungen und die personelle Betreuung einschließt.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Ausnahmefällen ein abweichendes Nutzungsentgelt festzusetzen, insbesondere bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern sowie Veranstaltungen, die aufgrund ihres Charakters vorwiegend im Interesse der Gemeinde durchgeführt werden.
- Der Veranstalter hat die benutzten Räume nach der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Die Gemeinde erhebt eine Kautions in Höhe von 150 €, die nach ordnungsgemäßem Verlassen der Aula zurückgezahlt wird.
- Bei Bedarf ist die Gemeinde berechtigt, eine evtl. erforderliche Sonderreinigung auf Kosten des Veranstalters vorzunehmen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der vorgenannten Eckpunkte in Abstimmung mit dem Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule die beigefügten Nutzungsrichtlinien für die Aula/Mensa erarbeitet (Anlage 1).

Inbesondere wird auf § 9 der Richtlinien (Nutzungsentgelte) hingewiesen. Darin wird vorgeschlagen, dass außerschulische Nutzer für die Überlassung und Nutzung der Anlage Entgelte in folgender Höhe zu entrichten haben:

- | | |
|---|----------|
| - Durchführung einer Veranstaltung (einschl. einer Generalprobe) | 150,00 € |
| - Durchführung von Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken | |
| - jede weitere Veranstaltung (einschl. einer Probe) | 100,00 € |
| - Durchführung von Proben | |
| - jede weitere Probe | 20,00 € |

Die Entgelte werden damit begründet, dass neben den verbrauchsbedingten Aufwendungen insbesondere Aufwendungen für die erforderliche personelle Betreuung der Veranstaltungen entstehen. Die Aula ist mit einer Beleuchtungs- und Bühnentechnik ausgestattet, die nur durch den Hausmeister oder durch die von der Gemeinde beauftragte Fachkraft bedient werden kann. Insofern ist es erforderlich, dass der Hausmeister bzw. die Fachkraft nicht nur für die Dauer der Veranstaltung, sondern auch bei der Vor- und Nachbereitung inkl. der notwendigen Proben anwesend ist.

Bei mehreren Aufführungen/Konzerten eines Nutzers wird ab der 2. Veranstaltung ein vermindertes Entgelt berechnet, da die Abläufe eingespielter sind, geringere Vor- und Nachbereitungszeiten entstehen und sich damit der Betreuungsaufwand für den Hausmeister bzw. die Fachkraft reduziert.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
